

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Dezember 1958

300/A.B.

zu 314/J

Anfragebeantwortung

Mit Bezug auf die Anfrage der Abg. Dr. P f c i f e r und Gnoosson vom 22. Oktober 1958, betreffend die Handhabung des Besatzungsschädengesetzes, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z mit:

Es ist an alle Finanzlandesdirektionen am 8. November d. J. unter Zl. 148.439-16/58 ein Runderlaß ergangen, der aufgekommen Zweifel über die Auslegung des § 3 Abs. 1 Ziff. 2 lit. a) des Besatzungsschädengesetzes beseitigt und klarstellt, daß jene ehemaligen deutschen Staatsangehörigen, die im Zeitpunkte des Inkrafttretens des Staatsvertrages österreichische Staatsbürger waren, ebenso wie die Altösterreicher zu behandeln sind.

Die Maßnahmen zur Errichtung der Bundesentschädigungskommission sind im Zuge. Das Bundesministerium für Finanzen erwartet die Bestellungsvorschläge des Bundesministeriums für Justiz bzw. die Stellungnahme der Berufsvertretungen zu den wegen Bestellung der Beisitzer an sie gerichteten Zuschriften.

-.-.-.-